

Esslingen, 19. Juni 2017

# Gutschein „Initialzündung“

**Für eine kostenfreie Beratung zur Mittagsverpflegung durch einen  
Praxisbegleiter Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Schule geht mit dem kommenden Schuljahr in den Ganztagesbetrieb über. Zahlreiche Aufgaben sind für Sie damit verbunden, hinzu kommt früher oder später auch das Thema der Mittagsverpflegung.

Das Angebot eines Mittagessens ist für die Ganztagschule verpflichtend und wird über Ihren Träger organisiert und finanziert. Trotzdem ist für ein gutes Gelingen wichtig, viele Entscheidungen von Beginn an gemeinsam mit Ihnen zu treffen! Damit die Mittagsverpflegung gut zu Ihrem Schulkonzept und Ihrer Schülerschaft passt, können wir Ihnen ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot durch einen Praxisbegleiter Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg anbieten. Infos zu unserem „Praxisbegleiterkonzept“ können Sie dem beigelegten Flyer entnehmen. In den nächsten Wochen nimmt ein Praxisbegleiter Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg evtl. auch direkt mit Ihnen Kontakt auf.

Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg wird vom Land Baden-Württemberg, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, gefördert.





**Wie weit ist die Organisation zur Umsetzung eines Verpflegungsangebotes an Ihrer Einrichtung?**

---

---

---

---

---

Und nun noch das Kleingedruckte:

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis und bestätige,

- dass die Praxisbegleiter Kita- und Schulverpflegung BW ausschließlich als Berater tätig sind,
- dass die Entscheidungen allein bei mir / uns als Auftraggeber liegen,
- dass aus der Initialzündung keine weiteren Ansprüche abgeleitet werden können,
- dass eine Initialzündung nur dann finanziert werden kann, wenn Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Aus diesem Antrag kann kein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen entstehen. Die Entscheidung, ob Sie einen Praxisbegleiter Kita- und Schulverpflegung BW zur Unterstützung bekommen, liegt allein bei der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg. Deren Entscheidung über Annahme/Ablehnung muss nicht begründet werden.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

Stempel des Antragstellers

Es besteht bereits Kontakt mit einem Praxisbegleiter Kita- und Schulverpflegung BW.

Gewünschte Beratung durch: \_\_\_\_\_